



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.10.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag; Umnutzung des Obergeschosses und Dachgeschosses des bestehenden Gebäudes Lange Gasse 31 Fl.Nr. 214
- 2 Waldkindergarten; Anschaffung eines neuen Bauwagens - Beratung und Beschluss
- 3 Renovierung der Orgel in der St. Andreas Kirche; Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Öffentliche Gemeinderatssitzung; Zugangsrecht von Besuchern; hausrechtliche Anordnung einer Maskenpflicht; Befreiung aus gesundheitlichen Gründen; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 185/2021
 - 4.2 Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger; Gegenmaßnahmen; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 175/2021
 - 4.3 Der Digitalisierungseintopf - Das Märchen von der Digitalisierung in Deutschland; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2021
 - 4.4 Mitten im Dorf: Feuerwehren im ländlichen Raum in Bayern und Nordrhein-Westfalen; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2021

- 4.5** Dorffinnenentwicklung; Vorstellung der Datenerhebung durch das Büro Wegner Stadtplanung
- 4.6** Anfrage gem. § 29 Geschäftsordnung; Bauausschuss Vergabe Hochbehälter Los 1
- 4.7** Anfrage gem. § 29 Geschäftsordnung; Information zum Stand der Instandsetzung Remlinger Flurwege
- 4.8** Anfrage gem. § 29 Geschäftsordnung; Sachstand Waldkindergarten - Grundstück im Wiesengrund

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Weiss, Armin

Schriftführerin

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wehr, Johannes

entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.09.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauantrag; Umnutzung des Obergeschosses und Dachgeschosses des bestehenden Gebäudes Lange Gasse 31 Fl.Nr. 214
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 03.09.2021, eingegangen am 16.09.2021, wird die baurechtliche Genehmigung beantragt für die Umnutzung der bisherigen selbstgenutzten Büroräume im Obergeschoss und Dachgeschoss in Wohnraum, der auch als Ferienunterkunft genutzt werden kann.

Dabei handelt es sich um eine reine Änderung der Nutzung ohne Durchführung baulicher Änderungen am Gebäude. Die für die im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung erforderlichen Stellplätze sind in den Antragsunterlagen ausgewiesen, weiter enthält der Antrag auch den für die zukünftige Nutzung erforderlichen Brandschutznachweis sowie Angaben zur erteilten Nachbarzustimmung.

Das für baurechtliche Vorhaben im sog. unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB geltende allgemeine Einfügungsgebot ist durch die beantragte Nutzungsänderung nicht berührt. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem baurechtlichen Antrag auf Umnutzung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Waldkindergarten; Anschaffung eines neuen Bauwagens - Beratung und Beschluss
--------------	---

Sachverhalt:

Von Herrn Marktgemeinderat Matthias Leikauf wurde dieser Tagesordnungspunkt als Antrag auf Beratung und Beschlussfassung im Marktgemeinderat gestellt.

Aus Sorge, dass auch dieses Thema zu spät angegangen wird wollen wir, dass sich damit rechtzeitig beschäftigt wird.

Der Waldkindergarten hat bereits mit großem Engagement zum 1.9.21 eröffnet. Der betreibende Verein bittet bereits seit einiger Zeit schriftlich um die Zusicherung der Gemeinde, dass diese ab 01. März 2021 einen geeigneten Bauwagen zur Verfügung stellt.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 100.000 bis 120.000 Euro. Dies müsste im Budget 2022 berücksichtigt werden. Der Marktgemeinderat sollte nun aber einmal festlegen ob und wenn ja in welcher Größenordnung, und in welcher Art und Weise er dem Waldkindergarten einen „Bauwagen“ zur Verfügung stellen will.

Bei einem positiven Beschluss sollte der Bürgermeister mit der Angebotseinholung beauftragt werden. Es ist ein Liefertermin bis Februar zu berücksichtigen.

Der derzeitige Bauwagen / Schutzwagen wurde von Mitgliedern des Vereins gekauft und dem Waldkindergarten bis **31.07.2022** zur Verfügung gestellt.

Derzeit besucht ein Kind aus Remlingen den Waldkindergarten, im nächsten Jahr sind 3 Kinder aus Remlingen angemeldet und im Jahr 2024 steigt die Zahl der Kinder aus Remlingen auf 7 Kinder.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt im Haushaltsplan für das Jahr 2022 einen Ansatz in Höhe von 100.000 € für die Anschaffung eines Bauwagens für den Waldkindergarten einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Renovierung der Orgel in der St. Andreas Kirche; Gewährung eines Investitionskostenzuschusses

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.09.2021 bittet das Evang.-Luth. Pfarramt um einen Investitionskostenzuschuss für die Renovierung der Orgel in der St. Andreas Kirche in Höhe von 5.000 €.

Der Finanzierungsplan gliedert sich wie folgt:

Gesamtkosten	38.991,18 €
Eigenmittel Kirchengemeinde	27.300,00 €
Zuschuss Markt Remlingen (beantragt)	5.000,00 €

Bei der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Marktes, die nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit gewährt werden kann bzw. darf.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 sind für Investitionskostenzuschüsse an Kirchen **keine** Haushaltsmittel eingestellt.

Richtlinien für die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen in derartigen Fällen wurden vom Marktgemeinderat nicht beschlossen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
x	Gesamtausgaben in Höhe von	-	5.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

x	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.3700.9880
	x	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2022		☐ enthalten x nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
	☐ einmalig	☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:			
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)		
	☐ einmalig	☐ laufend	
☐	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle		
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt		

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Evang.-Luth. Pfarramt für die Renovierung der Orgel einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000 € zu gewähren. Der Investitionskostenzuschuss wird in den Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingestellt und unmittelbar nach Rechtskraft der Haushaltssatzung des Jahres 2022 zur Zahlung angewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Öffentliche Gemeinderatssitzung; Zugangsrecht von Besuchern; hausrechtliche Anordnung einer Maskenpflicht; Befreiung aus gesundheitlichen Gründen; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 185/2021

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 17/2021 wurde der Artikel „Öffentliche Gemeinderatssitzung; Zugangsrecht von Besuchern; hausrechtliche Anordnung einer Maskenpflicht; Befreiung aus gesundheitlichen Gründen; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 185/2021“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 4.2 Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger; Gegenmaßnahmen; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 175/2021

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 16/2021 wurde der Artikel „Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger; Gegenmaßnahmen; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 175/2021“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 4.3 Der Digitalisierungseintopf - Das Märchen von der Digitalisierung in Deutschland; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe September 2021, wurde der Artikel „Der Digitalisierungseintopf - Das Märchen von der Digitalisierung in Deutschland“ von Herrn Thorsten Bullerdiek veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 4.4 Mitten im Dorf: Feuerwehren im ländlichen Raum in Bayern und Nordrhein-

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe September 2021, wurde der Artikel „Mitten im Dorf: Feuerwehren im ländlichen Raum in Bayern und Nordrhein-Westfalen“ von Herrn Brandamtsrat Benedikt Mattern von der Staatl. Feuerwehrschole Geretsried veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 4.5 Dorffinnenentwicklung; Vorstellung der Datenerhebung durch das Büro Wegner Stadtplanung

Sachverhalt:

Von Herrn Marktgemeinderat Dr. Richard Fischer wurde der Antrag gestellt, dass das Büro Wegner Stadtplanung in einer der nächsten Sitzungen das Ergebnis der Datenerhebung zum Thema Dorffinnenentwicklung vorstellt.

Das Büro Wegner hat zugesagt, in der nächsten Sitzung am 09.11.2021 die Ergebnisse der Erhebung zu präsentieren.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.6 Anfrage gem. § 29 Geschäftsordnung; Bauausschuss Vergabe Hochbehälter Los 1

Sachverhalt:

Von Herrn Marktgemeinderat Matthias Leikauf wird folgende Anfrage gestellt:

Warum wurde vor Vergabe der Aufträge für Teile des Hochbehälters sowie der Jahnstraße nicht der Bauausschuss eingebunden, obwohl dies zwingend vorgeschrieben ist?

Bereits seit Beginn der Legislaturperiode hat sich gezeigt, dass der Einsatz des Bauausschusses sich gelohnt hat. Der Einsatz des Bauausschusses ist jedoch in den letzten Wochen Monaten eingeschlafen, da der Bürgermeister, in der Funktion des Bauausschussvorsitzenden, keine Termine festgelegt hat.

Nun wurde im Marktgemeinderat, ohne vorher den Bauausschuss einzuberufen und dessen Vorbereitung zu nutzen, die Vergabe der Aufträge für Teile des Hochbehälters sowie die Auftragsvergabe Jahnstraße, als Tagesordnungspunkt eingestellt.

Der Bauausschuss hatte in der Vergangenheit gezeigt, dass er sehr kurzfristig einberufen und entsprechend agieren kann. Es wäre also nicht nötig gewesen ihn entgegen der aktuell gültigen Geschäftsordnung außen vor zu lassen.

Die Diskussion in der entsprechenden Marktgemeinderatssitzung hat gezeigt, dass notwendige zu prüfenden Unterlagen in der Sitzung nicht vorlagen, welche der Bauausschuss prüfen hätte können.

Wir bitten um Aufklärung und künftige Beachtung der aktuellen Geschäftsordnung.

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Die Vergabeunterlagen wurden vom Ingenieurbüro genau 5 Tage vor der Sitzung des Marktgemeinderates übermittelt. Um keine weitere Zeit in dieser Sache zu verlieren, habe ich entschieden, die Vergabe ohne weitere Bauausschusssitzung im Marktgemeinderat zu behandeln. Ein Zurückstellungsantrag wurde von keinem Marktgemeinderat gestellt.

Der fehlende Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Bauausschusses im Nachgang zugestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.7 Anfrage gem. § 29 Geschäftsordnung; Information zum Stand der Instandsetzung Remlinger Flurwege

Sachverhalt:

Von Herrn Marktgemeinderat Bernhard Schwab wird folgende Anfrage gestellt:

In der Sitzung am 13.04.2021 wurde unter TOP 5 die Sanierung der beiden Wegeabschnitte „Greußenheimer Weg“ und „Im Kirchel“ beschlossen.

Die Reparatur von Wegen in Schotterbauweise (Kostenrahmen 40000.-€) nach Priorität (z. B. Grenzweg zu Holzkirchen „Im Hain“ u.a) wurde in der Sitzung vom 4.08.2020 beschlossen.

Darüber hinaus wurde begonnen Wege mit Muschelkalkrohmaterial zu befestigen („Sauhag“ und „Schwarz“) weitere Wege z.B. „Pflaumenloch-Kammerforst“; Weg entlang B8 zw. „Holzkirchener Str. und Taubenherd“; „Schneid“ wurden anl. Einer Begehung zum kostenfreien Einbau von Muschelkalkrohmaterial festgelegt.

Ich bitte um Information zum aktuellen Sachstand der beschlossenen Wegebaumaßnahmen.

Stellungnahme des 1. Bürgermeister:

Sämtliche oben aufgeführte Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung. Lediglich der Greußenheimer Weg wurde zurückgestellt. Hier sind noch evtl. Fördermittel abzufragen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.8 Anfrage gem. § 29 Geschäftsordnung; Sachstand Waldkindergarten - Grundstück im Wiesengrund
--

Sachverhalt:

Von Herrn Marktgemeinderat Martin Günther wird folgende Anfrage gestellt:

Bereits im März hatte die Projektgruppe Waldkindergarten (heute der Trägerverein Waldkindergarten Remlingen e.V.) das Grundstück „im Wiesengrund“ beim Treffen „Initiative Waldkindergarten“ mit Vertretern der Evang. Kirche, dem Kindergarten und der Gemeinde (Arbeitskreis Kiga) angefragt. Die rechtliche Regelung der Flächen sollte vom Bürgermeister abgefragt werden (siehe Protokoll).

Im Mai haben die Vertreter des Waldkindergarten Remlingen e. V. den Mitgliedern des Marktgemeinderates das Projekt Waldkindergarten umfänglich vorgestellt. Im Rahmen des Treffens wurde seitens der Gemeinde Zustimmung zur Nutzung des Grundstücks „im Wiesengrund“ signalisiert. Daraufhin fand am 26.05.2021 eine Ortsbegehung mit dem Jugendamt Würzburg, dem Trägerverein und Vertretern der Gemeinde statt (Sitzungsprotokoll vom 08.06.2021).

Im Juni stellte sich jedoch heraus, dass das angefragte Grundstück eine Ausgleichsfläche für das Baugebiet „Am Hasenknüchel“ ist und somit nicht genutzt werden kann – auch nicht für den Betrieb eines Waldkindergartens.

Inzwischen hat der Waldkindergarten Remlingen zum 01.09.2021 auf dem durch den Trägerverein beschaffenen Alternativgrundstück „Erwinwiese“ eröffnet und hierfür vom Landratsamt Würzburg eine Einrichtungsnummer mit befristeter Betriebserlaubnis bis 28.02.2022 erhalten – entsprechend der vorübergehenden Stellgenehmigung (Stellung von Bauwagen ohne Bauantrag).

Trotz dem Start auf der „Erwinwiese“ bevorzugt der Trägerverein weiterhin das gemeindliche Grundstück „im Wiesengrund“ (Vorteile: Anfahrt, Nähe zum Gemeindewald und Bach, Beschaffenheit, u. A.).

Um den Betrieb des Waki durch den Ablauf der befristeten Stellgenehmigung auf der „Erwinwiese“ nicht zu gefährden, muss der Trägerverein spätestens im November einen Bauantrag zur dauerhaften Stellung des Bauwagens einreichen. Sollte die Gemeinde hierfür keine Fläche zur Verfügung stellen können, muss der Trägerverein rechtzeitig darüber informiert werden.

Wie festgestellt wurde, könnte das Grundstück im Wiesengrund mit einem anderen Ausgleichsgrundstück getauscht werden. Wir bitten deshalb um Sachstandserklärung, insbesondere zu folgenden Fragen:

- Wie ist der aktuelle Sachstand?
- Welche Erkenntnisse haben die zwei Termine bei der Unteren Naturschutzbehörde Würzburg zum Thema „Flächentausch“ gebracht?
- Welche Anforderungen werden an eine alternative Ausgleichsfläche gestellt?
- Kann das vorgesehene Godele-Teilstück verwendet werden und wenn ja wie?
- Hat die Gemeinde Remlingen alternative „freie“ Flächen, die den Anforderungen entsprechen und somit getauscht werden können?

Stellungnahme des 1. Bürgermeister.

- weitere vom Vorsitzenden festgestellte Privatflächen werden aktuell von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft.
- Flächentausch/Ausgleichsfläche muss aufwertbar sein.
- „Godele – Teilstück“ kann als Standort aber nicht als Ausgleichsfläche verwendet werden.

- Alternativstandorte gibt es (Mühlholz, Godele, Buchboden, usw.)

Der Vorsitzende wird in Kürze zusammen mit den Vertretern des Waldkindergartenvereins die alternativen Standorte in Augenschein nehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Günter Schumacher
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler
Schriftführer